

Verschiedenes

Zu Ostern haben illustrierte und Tageszeitungen vielfach auf die Uhr als Geschenkartikel hingewiesen. In einem größeren Aufsatz in den „Dresdner Nachrichten“ fanden wir z. B. die nachstehenden Ausführungen, die eine wirksame Werbung für unser Gewerbe bedeuten:

Das Konfirmationsgeschenk hat zwei Aufgaben zu erfüllen: Es muß von bleibendem Werte sein und muß aber auch gleichzeitig dem Sinne des Einsegnungstages entsprechen. Das Kinderspielzeug und all die Geschenke, die dem Spieltrieb unserer Jungen und Mädchen entgegenkommen, müssen nun in den Hintergrund treten.

Es gibt traditionelle Konfirmationsgeschenke, die seit altersher von den Eltern den Konfirmanden gemacht werden. Da ist vor allem die Uhr zu erwähnen. Ein Mann, und wenn es auch nur ein angehender ist,

ohne Uhr ist kein richtiger Mann.

In früheren Zeiten war es allgemein üblich, den Konfirmanden vom Großvater ererbte Uhren zu schenken, oder der Vater selbst entschloß sich, sich von seiner Uhr zu trennen. Aber heutzutage, da die Uhrenindustrie so weit vorgeschritten ist, um zuverlässig gehende Uhren schon für verhältnismäßig wenig Geld zu liefern, werden sich die Eltern, Paten oder sonstige Verwandten und Freunde des Hauses in der Mehrzahl der Fälle für eine neue Uhr entschließen. Sie kommen dadurch auch den Wünschen ihrer Kinder entgegen, die oft sehnsuchtsvoll vor Uhrengeschäften standen und eine moderne Uhr haben wollen. Ganz aber wird man ihr Herz entzücken, wenn man ihnen eine Armbanduhr kauft. — An Schmucksachen gibt es für beide Geschlechter ja heutzutage für wohlfeiles Geld eine Menge der schönsten Dinge, so für Knaben Manschettenknöpfe, Uhrketten oder Berloques, silberne Bleistifte, ein Ring und anderes. Ein Mädchen erfreuen Halskettchen mit und ohne Anhänger, ebenfalls Ringe, Armreifen, ein silbernes Taschenspiegelchen, Ohrringe usw.

Sehr beliebt als Konfirmationsgabe für die angehende junge Dame ist heute auch Kristall, das sich mit den unbedingt erforderlichen Blumen zu einem schönen Geschenk vereinen läßt. (VI 1/450)

Ein vernünftiges Wort über die 24-Stundenzeit. Der Reichsaußenminister Dr. Stresemann hielt kürzlich eine längere Rede bei dem Festessen des Vereins der ausländischen Presse. In dieser Rede sagte er viel unpolitisches, unter anderem wandte er sich auch gegen den Unfug der 24-Stundenzeit. Er gab zu, daß es zweckmäßig wäre, wenn die Eisenbahn diese Zeit eingeführt hätte, um ihre Fahrpläne in Übereinstimmung mit den Fahrplänen des Auslandes zu bringen und um Irrtümer auszuschließen. Mit Recht wandte er sich aber gegen den Unfug der Anwendung der 24-Stundenzeit in unserem bürgerlichen Leben. Er bezeichnet es freilich als die Sucht, nicht reaktionär zu erscheinen. Doch können wir hier berichtend beifügen, daß das 24-Stundenzifferblatt durchaus keine Erfindung der Neuzeit ist, sondern bereits auf Uhren um 1500 zu finden ist, daß es sich also um eine schon lange von unseren Vorvätern überwundene Angelegenheit handelt und daß hier Ben Akiba wirklich recht hat, wenn er sagt: „Es ist alles schon dagewesen.“ Wir können Dr. Stresemann durchaus beistimmen, daß es ein Unfug ist, wenn in Deutschland die 24-Stundenzeit überall einzuführen versucht wird. Im übrigen Auslande ist es gar nicht soweit gekommen, weil man das Unsinnige schon frühzeitig eingesehen hatte. Wir möchten z. B. den Rundfunkhörer sehen, der beim Lesen eines Rundfunk-Programms 22,30 Uhr sofort eine Vorstellung davon hat, um welche Zeit es sich hier handelt. Er wird immer gezwungen sein, auf die 12-Stundenzeit umzurechnen. Man redet in unserer heutigen Zeit soviel von Rationalisierung und versteht es nicht, bei den einfachsten Dingen wirklich rationell zu handeln. Mit großem Aufwand und einer Begeisterung, die einer besseren Sache würdig wäre, schafft man Erschwernisse, die

vollständig sinnlos sind. Es ist wirklich an der Zeit gewesen, daß von einer so prominenten Stelle wie von Dr. Stresemann, auf diesen Unfug in aller Öffentlichkeit hingewiesen wurde. (VI 1/457)

Versicherungspflicht der Lehrlinge. Krankenversicherung: Alle Lehrlinge, auch wenn sie ohne Entgelt beschäftigt werden, sind versicherungspflichtig. Lehrlinge, die im Betrieb ihrer Eltern tätig sind, können auf Antrag befreit werden.

Angestelltenversicherung: Handels- und Bürolehrlinge, welche sich in einer geregelten Ausbildung zu einem Angestelltenberuf befinden und demnach auch später der Angestelltenversicherung unterstellt bleiben, sind, soweit sie eine Vergütung von mindestens 10 RM. monatlich erhalten, versicherungspflichtig.

Invalidenversicherung: Handels- und Bürolehrlinge unterliegen der Versicherungspflicht nicht. Gewerbliche Lehrlinge unterliegen der Versicherungspflicht, soweit ihr Verdienst nicht als geringfügig anzusehen ist.

Unfallversicherung: Alle in den der Unfallversicherungspflicht unterworfenen gewerblichen Betrieben beschäftigten Lehrlinge, einerlei, ob sie gegen oder ohne Entgelt beschäftigt werden, unterliegen der Unfallversicherung.

Arbeitslosenversicherung: Die Beschäftigung von Lehrlingen ist versicherungsfrei auf Grund eines schriftlichen Lehrvertrages von mindestens zweijähriger Dauer. Die Versicherungsfreiheit erlischt sechs Monate vor dem Tage, an dem das Lehrverhältnis durch Zeitablauf endet. (VI 1/456)

Berichtigung. In dem Aufsatz über Marie Ebner-Eschenbach in Nr. 13 sind leider einige Druckfehler stehen geblieben. Auf Seite 227, linke Spalte, fünfte Zeile von unten, muß es „vergoldetem Bronzegehäuse“ heißen. Auf Seite 228, rechte Spalte, letzte Zeile des ersten Abschnittes, anstatt Kopf „Knopf“, ferner achte Zeile des zweiten Abschnittes „Berthoud“, „Klumak“, „Audemar“. Wir bitten, diese Namen zu berichtigen. (VI 1/449)

Der Verlauf der Leipziger Frühjahrmesse soll wieder vom Institut für Konjunkturforschung in Gemeinschaft mit dem Leipziger Meßamt durch Befragung der Aussteller festgestellt werden. Bei der gegenwärtigen labilen Lage der Volkswirtschaft ist das Ergebnis der Umfrage von größtem Interesse. Deshalb ist der Beantwortung der in diesen Tagen an die Aussteller der Leipziger Messe versandten Fragebogen besondere Aufmerksamkeit zu widmen. (VI 1/445)

Erfinderschicksal. Am 20. März wollte ein Pariser Uhrmacher einen von ihm erfundenen Fallschirm vorführen und sprang aus diesem Grunde von der ersten Plattform des Eiffelturmes herab. Da die Vorrichtung zum Öffnen des Fallschirmes versagte, stürzte der tollkühne Springer ab und erlitt dabei einen Bruch der Wirbelsäule, der den sofortigen Tod herbeiführte. (VI 1/454)

Diebstahl. Am 21. März wurden auf frischer Tat nach längerer Jagd zwei Einbrecher festgenommen, die bei dem Kollegen Schandl, Berlin, Potsdamer Str. 105, einen Einbruchdiebstahl verübt hatten. Sie hatten mittels einer sogenannten Hebelzange das Scherengitter durchschnitten und die Schaufensterscheibe eingeschlagen. (VI 1/453)

Chronometer - Wettbewerb. Beim 51. Chronometer - Wettbewerb der Deutschen Seewarte Hamburg genügten die von der Firma A. Lange & Söhne (Glashütte) eingelieferten 14 Instrumente nicht nur den Bedingungen, sondern errangen noch den ersten Preis in Höhe von 1200 RM., den zweiten in Höhe 1000 RM. und den dritten in Höhe von 800 RM. Die Chronometer, die den ersten und zweiten Preis erhielten, waren von Herrn Chronometermacher Thielemann reguliert und der Chronometer mit dem dritten Preis von Herrn Chronometermacher Gerstenberger. (VI 1/455)

Zentralverbands - Nachrichten

Das Zeichen des Fachgeschäftes führt sich ein. So mußte es kommen. Bei Schaffung des Zeichens für das Fachgeschäft gingen wir von der richtigen Ansicht aus, daß es ein Zeichen sein muß, um den Uhrenkäufer vor Übervorteilung zu schützen und ihm die Gewißheit zu geben, daß er Vertrauen haben könne. Gerade die Uhr ist ja eine Ware, über deren Qualität der Laie sich nie ein richtiges Bild machen kann. Um so mehr ist es notwendig, daß der Uhrmacher, also das Fachgeschäft, alles daran setzt, um seine Kundschaft gewissenhaft und gut zu bedienen, damit diese zu ihm das notwendige Vertrauen gewinnt. Auf diesem Vertrauen beruht die Stärke des Uhrmachers, und es ist unverzeihlich und frevelhaft, wenn er durch sein eigenes Verhalten dieses Vertrauen in Mißtrauen gegen den ganzen Beruf

umwandelt. Ein Kollege aus einer Stadt, in der das Fachzeichen durch Anzeigen in den Tageszeitungen in größerem Umfange bekanntgemacht wurde, beklagt sich nun bei uns darüber, daß er das Fachzeichen nicht besitzt. Ein Kunde kam zu ihm in den Laden, um eine Konfirmationsuhr zu kaufen, mit der Frage: „Führen sie auch das Zeichen des Fachgeschäftes?“ Es mußte ihm natürlich „Nein“ geantwortet werden, worauf der Kunde antwortete: „Ja, da tut es mir leid, da muß ich meine Uhr in einem Geschäft kaufen, das das Fachzeichen führt.“ Dieser bezeichnende Vorfall zeigt, daß bei der richtigen Verwendung des Fachzeichens der beabsichtigte Erfolg auch eintritt. Erfreulicherweise können wir feststellen, daß das Fachzeichen in ganz Deutschland heute in einem so großen Umfange eingeführt ist, daß es sich auch überall bemerkbar machen wird. (VII/909)